



Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Brückstraße 45
44122 Dortmund

Name, Vorname (Antragsteller)

Straße

PLZ/Ort

Tel.

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser

Für die nachfolgend bezeichnete Gewässerbenutzung beantrage ich die Erlaubnis. Gesetzliche Grundlage hierfür sind die §§ 2, 3 und 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in Verbindung mit § 25 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der zur Zeit gültigen Fassung.

I. Allgemeine Angaben

1. Bezeichnung des Grundstücks, auf dem das Niederschlagswasser anfällt:

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück(e): _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

2. Eigentümer des o. g. Grundstücks (Name und Anschrift):

3. Art der Einleitung:

Versickerung zum Grundwasser (weiter bei Punkt 4)

Einleitung in einen Klarwasserbach (weiter bei Punkt 5)

4. Art der Versickerungsanlage:

Sickerschacht Rigole Mulde

Sonstiges: _____

Abstände der Versickerungsanlage

zu geplanten bzw. vorhandenen unterkellerten Gebäuden: _____ m

geringster Abstand zu den Nachbargrundstücksgrenzen: _____ m

5. Bezeichnung des Grundstücks, auf dem die Einleitungsstelle liegt:
Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück(e): _____
Name des Klarwasserbaches, in den eingeleitet werden soll:

Eigentümer des Grundstücks, auf dem die Einleitungsstelle liegt:
Name und Anschrift: _____

6. Wer ist für die Unterhaltung der Anlage verantwortlich?
 Eigentümer Mieter Wartungsfirma Sonstiger
Name, Anschrift: _____

II. Wassermengenberechnung (bitte auch bei Vorliegen eines Gutachtens unbedingt ausfüllen)

Wassermengenberechnung für Niederschlagswasser Q_r

Zur Bemessung der Niederschlagswassermenge ist für das Gebiet der Stadt Dortmund eine Regenspende von 120 l pro Sekunde und Hektar anzusetzen.

1. Niederschlagswasser pro Sekunde Q_{r_s}

Q_{r_s}	= Fläche in	m^2	×	0,012 l/sm ²	×	Abflussbeiwert	
Dach	= _____	m^2	×	"	×	()	= l/s
Garage	= _____	m^2	×	"	×	()	= l/s
Terrasse	= _____	m^2	×	"	×	()	= l/s
Sonstiges	= _____	m^2	×	"	×	()	= l/s
							Gesamtmenge = _____ l/s

2. Niederschlagswassermenge in 15 Minuten $Q_{r_{15}}$

$Q_{r_{15}}$	= Gesamtmenge	×	900 s	=	l / 15 min.
	= _____ l/s	×	900 s	=	_____ l / 15 min.
				=	_____ m ³ / 15 min.

Abflussbeiwerte für einzelne Flächen

Flächenart	m
Dächer (> 15° Neigung)	1
Dächer (< 15° Neigung)	0,8
Dachgärten	0,3
Kfz-Waschplätze	1
befestigte Plätze	0,9
Fußwege mit Platten	0,6
unbefestigte Plätze	0,3

III. Antragsunterlagen

1. Folgende Unterlagen einschließlich des Antrages sind in **3-facher** Ausfertigung beizufügen:
1. Übersichtsplan im Maßstab 1:10.000 bis 1:25.000; enthaltend Einleitungsstelle, Lage im Verlauf des Gewässers (durch roten Kreis zu kennzeichnen)
 2. Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:500 oder 1:1.000; enthaltend Überblick über die örtliche Situation; genaue Lage der vorgesehenen Anlagen mit Höhen; Verlauf der Ableitung zum Gewässer mit Einleitung; Bezeichnung der für die Einleitung, die Zuleitung und die vorgesehenen Anlagen beanspruchten Grundstücke nach dem Liegenschaftskataster; Einzeichnung der auf dem zu beanspruchenden Grundstück und den Nachbargrundstücken, die ebenfalls nach dem Liegenschaftskataster zu bezeichnen sind, vorhandenen Gebäude, Brunnen, Wasserläufe, Dungstätten, Entwässerungsanlagen und Einleitungsstellen in ein Gewässer; Nordpfeil; Maßstab; Fließrichtung des Gewässers; die Grenzen eines festgelegten Überschwemmungsgebietes, einer Wasserschutzzone und eines Quellenschutzgebietes.
 3. Bauzeichnung des geplanten/vorhandenen Gebäudes, Maßstab 1:100 (Schnitt und Grundriss) mit Eintragung der Entwässerungsleitungen Schmutz- und Regenwasser
 4. Zeichnerische Darstellung der geplanten Versickerungsanlage (Sickerschacht, Verrieselung...), Maßstab 1: 25/50. Berechnung und System der Versickerungsanlage haben dem Arbeitsblatt A 138 "Bau und Bemessung von Anlagen zur dezentralen Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser" der ATV zu entsprechen.
 5. Erläuterungsbericht

2. Folgende Unterlagen sind zusätzlich bei **Einleitung ins Grundwasser** erforderlich:
- Geohydrologisches Gutachten, in dem nachgewiesen wird, dass eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers oder sonstige Veränderungen seiner Eigenschaften nicht zu besorgen sind (§ 48 WHG) und eine einwandfreie Beseitigung des Niederschlagswassers innerhalb und außerhalb des Grundstückes in Anwendung des ATV Arbeitsblattes A 138 dauernd gesichert ist (§§ 4,40 und 41 BauONW).

3. Folgende Unterlagen sind zusätzlich bei **Einleitung in Oberflächengewässer** erforderlich:
1. Zeichnerische Darstellung des Einleitungsbauwerkes, aus der die Funktion der Bauteile klar erkennbar ist, mit entsprechenden Grundrissen und Schnitten sowie ggf. Angaben über die Grundverhältnisse und die zu verwendeten Baustoffe.
 2. Hydraulische Berechnungen, die, soweit erforderlich, die ausreichende Bemessung der Abflussleistungen zum Gewässer, einschl. etwaiger zugehöriger Anlagen sowie ausreichende Vorflut im Gewässer bei Hochwasser nachweisen. Angaben über Mittelwasserstand oder Sommerhochwasserordinate im Gewässer.

IV. Hinweise

- a) Beim Bau der Anlage sind die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.
- b) Gem. § 324 StGB (Strafgesetzbuch) kann derjenige mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden, der unbefugt ein Gewässer verunreinigt oder sonst dessen Eigenschaft nachteilig verändert. Fahrlässiges Handeln kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet werden.
- c) Gem. § 103 WHG kann derjenige mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro belegt werden, der ohne Erlaubnis ein Gewässer benutzt oder Auflagen und Bedingungen einer Erlaubnis nicht einhält.
- d) Gem. § 89 WHG ist derjenige, der Stoffe in ein Gewässer einleitet oder einbringt, zum Ersatz des daraus einem anderen entstandenen Schadens verpflichtet. Haben mehrere die Einwirkungen vorgenommen, so haften sie als Gesamtschuldner.

Datum

Unterschrift des Antragsstellers

Der Antrag ist in **dreifacher** Ausfertigung bei der

**Stadt Dortmund
Untere Wasserbehörde
Brückstraße 45**

44122 Dortmund

einzureichen.

Bei Rückfragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Hanke	F 5025684
Herr Resch	F 5026043
Herr Brandherm	F 5024077
Herr Garbe	F 5025682
Frau Funke	F 5026041